# Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 9437 11.9.2025

# Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

# **Antwort**

des Ministeriums für Verkehr

# Entwicklung und Stand des Radverkehrs im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Kilometer Radverkehrswege gibt es aktuell bzw. soll es gemäß des Radverkehrskonzepts des Enzkreises zukünftig im Enzkreis geben (aufgeteilt auf die jeweiligen Baulastträger sowie der jeweiligen Wegetypen)?
- 2. In welchem Zustand befinden sich gemäß der aktuellsten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) die in der Baulast des Bundes und des Landes liegenden Radwege im Enzkreis derzeit?
- 3. In welchem Zustand befinden sich nach ihrer Kenntnis die in der Baulast des Enzkreises und der Kommunen befindlichen Radwege?
- 4. Welche Neubau-, Sanierungs-, oder sonstigen baulichen Maßnahmen wurden an den Radwegen in der Baulast von Bund und Land im Enzkreis seit 2021 durchgeführt (unter Angabe der Kosten)?
- 5. Welche Neubau-, Sanierungs-, oder sonstigen baulichen Maßnahmen an den Radwegen in der Baulast von Bund und Land im Enzkreis befinden sich derzeit in Planung (unter Angabe von Umsetzungszeitraum sowie Kosten)?
- 6. Inwiefern gab es in den vergangenen zehn Jahren konkrete Baulastwechsel von bestehenden Radwegen (bspw. von Kommune zu Land etc.) im Enzkreis oder Überlegungen und Gespräche zu einem Wechsel der Baulast einzelner Wege (unter Angabe der jeweiligen Radwege und der Gründe für die [mögliche] Übernahme der Baulast)?
- 7. Welche Maßnahmen am Radwegenetz im Enzkreis wurden bzw. werden seit 2021 über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert (unter Angabe der jeweiligen Fördersumme und der jeweiligen Gesamtkosten)?

1

- 8. Inwiefern geht sie davon aus, dass die Ziele des Radverkehrskonzepts des Enzkreises angesichts des angenommenen notwendigen Investitionsvolumens von ca. 44 Millionen Euro im Jahr 2021 bis zum Jahr 2030 bzw. 2035 erreichbar sind?
- 9. Wie entwickelte sich der Modal Split im Enzkreis seit dem Jahr 2015 bis heute?
- 10. Wie entwickelten sich die Unfallzahlen mit Radverkehrsbeteiligung im Enzkreis seit dem Jahr 2015 (unter Angabe von Leicht- und Schwerverletzten sowie Todesfällen; sowie besonderer Berücksichtigung von E-Bikes/Pedelecs)?

11.9.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Bereits im Jahr 2021 hat der Kreistag des Enzkreises ein Radverkehrskonzept verabschiedet. Darin wurden ein Zielnetz festgelegt und diverse Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von damals angenommenen 44 Millionen Euro vorgeschlagen, um den Radverkehr zu fördern und seinen Anteil am Modal Split im Kreisgebiet auf mindestens 15 Prozent zu steigern. Die Kleine Anfrage soll nun einen aktuellen Stand zum Radverkehr im Enzkreis aufzeigen.

#### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 Nr. VM2-0141.3-33/174/7 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kilometer Radverkehrswege gibt es aktuell bzw. soll es gemäß des Radverkehrskonzepts des Enzkreises zukünftig im Enzkreis geben (aufgeteilt auf die jeweiligen Baulastträger sowie der jeweiligen Wegetypen)?

## Zu 1.:

Das baulastträgerübergreifende RadNETZ BW verläuft im Enzkreis auf einer Länge von 110 km mit dem Ziel attraktive und sichere Alltagsrouten zu gewährleisten.

Das Radroutennetz im Enzkreis verfügt laut einer aktuellen Datenabfrage im Rad-VIS über eine Gesamtlänge von rund 736 km. Hierbei werden nicht nur selbstständige Radwege, sondern alle mit dem Fahrrad nutzbaren Verkehrsflächen erfasst, die Bestandteil des Enzkreisnetzes bzw. des RadNETZ BW sind.

Mit Stand September 2025 sind in der Straßeninformationsbank des Landes (TT SIB) im Enzkreis an Bundesstraßen 4,24 km Radwege erfasst, an Landesstraßen 20,88 km und an Kreisstraßen 29,17 km. Somit ergibt sich eine Gesamtlänge an straßenbegleitenden Radwegen von etwa 55 km. Rund 1,5 km befinden sich in Baulast des Bundes, rund 3 km in Baulast des Landes. Die übrigen Kilometer der

<sup>\*)</sup> Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

straßenbegleitenden Radwege an Bundes- oder Landesstraßen befinden sich in kommunaler Baulast.

2. In welchem Zustand befinden sich gemäß der aktuellsten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) die in der Baulast des Bundes und des Landes liegenden Radwege im Enzkreis derzeit?

#### Zu 2.:

Es wurden in den Jahren 2022 und 2023 landesweit alle Radwege an Bundes- und Landesstraßen befahren. Die ZEB Radwege 2022/2023 umfasst auf dieser Grundlage Radwege in Baulast des Bundes, in Baulast des Landes sowie in Baulast der kommunalen Seite. Die ZEB Ergebnisse sind sehr kleinteilig. Vor diesem Hintergrund erstellt das Ministerium für Verkehr aktuell ein Erhaltungsmanagement Radwege, welches die Ermittlung der sanierungsbedürftigsten, zusammenhängenden Abschnitte im Radwegenetz an Bundes- und Landesstraßen umfasst. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der ZEB Radwege 2022/2023 im Zusammenhang mit dem neuen Erhaltungsmanagement Radwege Anfang des kommenden Jahres zu veröffentlichen.

3. In welchem Zustand befinden sich nach ihrer Kenntnis die in der Baulast des Enzkreises und der Kommunen befindlichen Radwege?

#### Zu 3.:

Im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzepts wurden die mit den Kommunen abgestimmten Routen befahren und der aktuelle Zustand der Infrastruktur systematisch erfasst. Ziel war es, auf Basis der geltenden Regelwerke und Qualitätsstandards des Landes Maßnahmen zu entwickeln, die zur Erreichung eines definierten Zielstandards beitragen. In der Maßnahmenkonzeption des Enzkreises werden die erkannten Schwachstellen ebenso wie konkrete Handlungsempfehlungen zur Förderung eines attraktiveren Radverkehrs detailliert dargestellt.

4. Welche Neubau-, Sanierungs-, oder sonstigen baulichen Maßnahmen wurden an den Radwegen in der Baulast von Bund und Land im Enzkreis seit 2021 durchgeführt (unter Angabe der Kosten)?

Zu 4.:

Мавланте		Kosten (Millionen €)	Fertigstellung	
B 10	Querungshilfe VKP B 10 / L 1134 Mühlacker ENZ_33	0,150	2025	
L 1134	Radweglückenschluss zw. Golfplatz u. Gewerbegebiet bei Mönsheim	0,566	2021	
L 338	RW OD Engelsbrand	0,119	2022	
L 554	Radweglückenschluss bei Knittlingen (ENZ 04)	0,608	2023	
L 570	RW zwischen KVP Bilfingen und Ersingen	0,202	2023	
L 1134	RW Osttangente Mühlacker (zw. Lienzinger Straße und Industriestr.)	1,188	2025	
		2,833		

5. Welche Neubau-, Sanierungs-, oder sonstigen baulichen Maßnahmen an den Radwegen in der Baulast von Bund und Land im Enzkreis befinden sich derzeit in Planung (unter Angabe von Umsetzungszeitraum sowie Kosten)?

Zu 5.:

Maßnahme		Kosten (Millionen €) geschätzt	Geplante Fertigstel- lung	
B 35	Radweg im Zuge von Ersatzneubau Uf L1131 u. DB Maulbronn-West	0,470	2027	
B 294	Neuenbürg – Birkenfeld, B 294 Höhe Kläranlage bis Höhe L 338, Ausbau Radweg (ENZ 90)	0,150	2028	
B 294	RW zw. K 4527 u. Neulingen-Bauschlott	1,400	2028	
B 10	Remchingen-Sperlingshof	2,500	offen	
L 339	Radweg zwischen Schwann und Schwanner Warte	0,450	2026	
L 1134	RW Ortsausgang Mönsheim bis Zufahrt Golfplatz	1,070	2025-2026	
L 562	RW KVP L562/L338 bis Faasknoten L 562/L 338 bei Engelsbrand	0,250	2026	
L 1132	Ölbronn Dürrn RW und Rückbau Bushaltestellen	0,120	2026	
L 1135	RW Ortsausgang Wurmberg bis KNP L 1135/K4570	1,300	2026	
L 1179	RW Heimsheim-Perouse	1,000	2026/2027	
L 340	RW Querung Station Eyachbrücke (ENZ 80.1)	0,200	2027	
L 1134	Radweglückenschluss im Zusammenhang mit Ausbau Heimsheim	1,115	offen	
		10,025		

Insbesondere mit Blick auf die Planung von Erhaltungsmaßnahmen für die Radwege an Bundes- und Landesstraßen sind die Ergebnisse des neuen Erhaltungsmanagement Radwege, welches auf Grundlage der aktuellsten ZEB Radwege erstellt wurde, abzuwarten.

6. Inwiefern gab es in den vergangenen zehn Jahren konkrete Baulastwechsel von bestehenden Radwegen (bspw. von Kommune zu Land etc.) im Enzkreis oder Überlegungen und Gespräche zu einem Wechsel der Baulast einzelner Wege (unter Angabe der jeweiligen Radwege und der Gründe für die [mögliche] Übernahme der Baulast)?

## Zu 6.:

Die Baulast am parallel zur L 574 zwischen Schellbronn und Neuhausen verlaufenden Weg wird aktuell von der Gemeinde Neuhausen auf das Land übertragen. Hintergrund des Baulastwechsels ist, dass der bislang kommunale Weg im Wesentlichen mit der Landesstraße gleichläuft und die gleiche Verkehrsbeziehung aufweist und somit als unselbstständiger Radweg der Landesstraße zugeordnet werden kann.

Weitere Baulastwechsel in den vergangenen zehn Jahren sowie weitere konkret geplante sind der Landesregierung nicht bekannt.

7. Welche Maßnahmen am Radwegenetz im Enzkreis wurden bzw. werden seit 2021 über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert (unter Angabe der jeweiligen Fördersumme und der jeweiligen Gesamtkosten)?

## Zu 7.:

Seit 2021 erhielten folgende Maßnahmen Fördermittel aus dem LGVFG-RuF-Programm:

### Abgeschlossene Vorhaben:

Vorhabens- träger	Vorhaben	Angemeldete Ge- samtkosten zum Zeitpunkt der Genehmigung	LGVFG Zuwendung inkl. Planungskosten- pauschale	Stadt & Land För- derung er- halten	
Stadt Mühlacker	Errichtung eines vollautomatischen Fahrradparkhauses am Bahnhof in Mühlacker	888.473,00 €	676.650,00 €	Nein	
Gemeinde Remchingen	Ausbau des Radweges Dajastraße	335.110,00 €	195.240,00 €	Ja	
Bürgermeister- amt Illingen	Ausbau des kombinierten Rad- und Wirtschafts- weges Illingen OT Schützingen-Gündelbach	276.989,00 €	104.910,00 €	Ja	
Bürgermeister- amt Illingen	Ausbau des kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges Illingen–Mühlacker (B10)	178.017,00 €	82.290,00 €	Ja	
Stadt Mühlacker	Umgestaltung der ehemaligen B10 in eine Fahrradstraße, Gemarkung Enzberg	405,000,00 €	236.080,00 €	Ja	
			1.295.170,00 €		

Bewilligte Maßnahmen (LGVFG Förderung noch nicht vollständig ausgezahlt):

Vorhabens- träger	Vorhaben	Angemeldete Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Genehmi- gung	LGVFG Zu- wendung inkl. Planungskos- tenpauschale	Ausgezahlte LGVFG Zuwen- dung – Stand 22. September 2025	Stadt & Land Förderung erhalten
Stadt Mühlacker	Umgestaltung der Radwegführung entlang der K 4505 in Mühlacker	245.000,00 €	140.075,00 €	0,00 €	Ja
Gemeinde Ispringen	Sanierung RW Ispringen-Ersingen	1.524.440,00 €	726.300,00 €	522.863 €	Ja
Stadt Mühlacker	Errichtung einer Fahrradabstellan- lage an der Schiller-Grundschule Mühlacker	95.000,00 €	41.225,00 €	0,00 €	Nein
Stadt Mühlacker	Erweiterung einer Fahrradabstellan- lage an der Mörike-Realschule Mühlacker	99.500,00 €	84.575,00 €	0,00 €	Nein
Stadt Mühlacker	Erweiterung einer Fahrradabstellan- lage am Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker	330.000,00 €	141.313,00 €	0,00 €	Nein
				522.863 €	

Seit 2021 bis zum 22. September 2025 sind somit im Bereich des Enzkreises für Maßnahmen am Radwegnetz aus dem LGVFG-RuF Förderprogramm Fördergelder in Höhe von 1 818 033 Euro ausgezahlt worden.

8. Inwiefern geht sie davon aus, dass die Ziele des Radverkehrskonzepts des Enzkreises angesichts des angenommenen notwendigen Investitionsvolumens von ca. 44 Millionen Euro im Jahr 2021 bis zum Jahr 2030 bzw. 2035 erreichbar sind?

## Zu 8.:

Das Radverkehrskonzept des Enzkreises versteht sich als strategischer Handlungsleitfaden, nicht als verbindlicher Umsetzungsplan. Es zeigt auf, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs sinnvoll und planerisch umsetzbar wären, ist jedoch nicht verpflichtend. Die Prioritätensetzung obliegt dem Kreis. Das Land wird auch in Zukunft den Ausbau der kommunalen Radnetze unterstützen und attraktive Förderbedingungen anbieten.

9. Wie entwickelte sich der Modal Split im Enzkreis seit dem Jahr 2015 bis heute?

# Zu 9.:

Konkrete und kontinuierliche Zahlen zur Entwicklung des Modal Split im Enzkreis zwischen 2015 und heute liegen nicht vor. Eine solch detaillierte lokale Erhebung existiert bislang nicht. Allerdings bietet die bundesweite Studie Mobilität in Deutschland (MiD) eine Möglichkeit, allgemeine Trends im Verkehrsverhalten nachzuvollziehen – wenn auch mit Einschränkungen, da die MiD keine jährliche Datenerhebung durchführt. Die letzte abgeschlossene Erhebung stammt aus dem Jahr 2017. Eine neue Erhebungsrunde lief von April 2023 bis Juli 2024. Erste Ergebnisse der MiD 2023 sind bereits veröffentlicht und können auf der offiziellen Publikationsseite der MiD eingesehen werden. Die aktuellen Ergebnisse der MiD 2023 werden fortlaufend ergänzt.

Die Daten von 2017 bieten eine Grundlage, um Veränderungen im Modal Split – etwa bei der Nutzung von Pkw, öffentlichem Nahverkehr, Fahrrad oder Fußwegen – zu analysieren. Für das Radverkehrskonzept des Enzkreises wurde nach Kenntnis des Landes der Radverkehrsanteil auf Basis der MiD-Studie 2017 mit 8 Prozent abgeschätzt.

10. Wie entwickelten sich die Unfallzahlen mit Radverkehrsbeteiligung im Enzkreis seit dem Jahr 2015 (unter Angabe von Leicht- und Schwerverletzten sowie Todesfällen; sowie besonderer Berücksichtigung von E-Bikes/Pedelecs)?

#### Zu 10.:

Die Anzahl der Verkehrsunfälle¹ unter Beteiligung von Radfahrerinnen und -fahrern (inkl. Pedelecfahrerinnen und -fahrern) im Enzkreis sowie die Anzahl aller dabei leichtverletzten, schwerverletzten und getöteten Personen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Mit der Beteiligung an einem Verkehrsunfall wird keine Aussage über die Verursachung getroffen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
Verkehrsunfälle gesamt	68	75	74	102	92	120	95	108	130	90	48
→ darunter Pedelec-VU	10	5	12	21	29	42	39	44	50	33	17
davon mit Personenschaden	63	58	61	90	82	111	87	96	111	80	45
→ darunter Pedelec-VU	9	5	11	18	27	40	37	39	43	31	17
dabei leichtverletzte Personen	41	41	55	69	61	79	71	73	86	65	31
→ davon Radfahrende	41	40	52	65	59	78	67	72	83	63	31
→ darunter Pedelecnutzende	5	2	9	11	19	27	21	27	30	22	10
dabei schwerverletzte Personen	22	20	12	25	23	31	22	24	27	18	15
→ davon Radfahrende	21	19	12	24	22	31	22	24	25	18	15
→ darunter Pedelecnutzende	4	3	2	6	5	11	15	12	12	10	7
dabei getötete Personen	0	0	0	2	1	4	1	2	1	1	0
→ davon Radfahrende	0	0	0	2	1	3	1	2	1	1	0
→ darunter Pedelecnutzende	0	0	0	1	1	2	0	2	0	0	0

<sup>\*</sup>Jan-Jun

#### Hermann

Ministerium für Verkehr

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kleinstunfälle nicht enthalten. Kleinstunfälle sind Verkehrsunfälle, bei denen keine bedeutende Ordnungswidrigkeit oder Straftat zugrund liegt und keine Person verletzt wurde.